DIE BÜRGERSCHAFT
ESSEN-
MARGARETHENHÖHE e.V.

MITGLIEDER-INFO 3-25

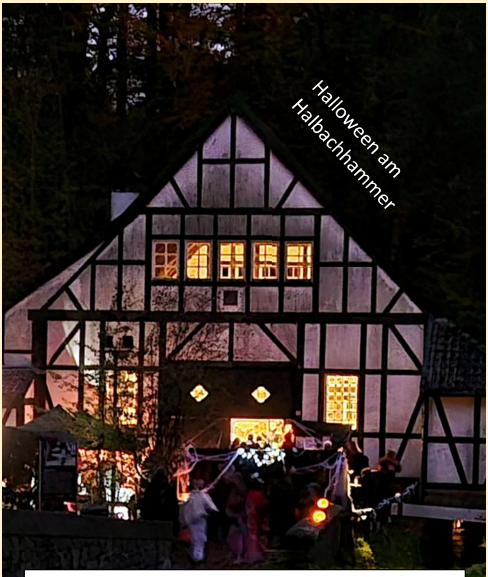

-Einladung zur Mitglieder-
Versammlung 2026
-Protokoll 2025
-Satzungs-Änderung
-Das war 2025
-Geplante Termine 26

Liebe Mitglieder der Bürgerschaft Margarethenhöhe

Hier ist die letzte MI für 2025 und gleichzeitig die Einladung zur Mitgliederversammlung 2026. Mit der Tagesordnung im Innenteil gilt diese Einladung dann als ordnungsgemäß zugestellt. Wir werden Sie aber auch noch in den Schaukästen aushängen. Dazu gehört dann auch der Vorschlag zur Satzungsänderung, wobei wir hier nur die vorgeschlagenen Änderungen ausweisen. Ebenso bringen wir das Protokoll vom März 25 zur Kenntnis. Soweit zu den Formalitäten.

Die Beitragseinzüge für 2024 und 2025 sind mit einigen kleinen aber umgehend korrigierten Fehlbuchungen auch über die Bühne gegangen. So können wir in 2026 wieder den normalen Rhythmus der jährlichen Abbuchung im März aufnehmen. Wer von unseren Mitgliedern bisher keine Lastschrift / Rechnung bekommen hat meldet sich bitte bei uns: kasse@buergerschaft-margarethenhoehe.de oder Mobil 0170 8242148. Es könnten noch ein paar Lücken im Datenbestand stecken….
Einen kleinen Hilferuf nach Unterstützung lassen wir heute auch los: unsere Veranstaltungen leben natürlich vom Mitmachen. Dazu zählen aber auch Vor- und Nachbereitung, viel Aufwand für Wenige, aber wenig Aufwand für Viele, wenn die Vielen denn auch kämen.

Für 2026 haben wir natürlich auch schon einige Ideen parat, die sich im vorläufigen Terminplan am Ende dieser MI finden.

Für den Vorstand

Jürgen Mette

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Wann : Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 18:00 Uhr

Wo : Margarethenhof, Wortbergrode 4, 45149 Essen

Liebe Vereinsmitglieder,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.2.26 um 18:00 Uhr im Margarethenhof laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
    a. Gedenken an verstorbene Mitglieder
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
   Bericht zum Stand der Übernahme von Vorstandsaufgaben
   Stand der rechtlichen Forderungen an alten Vorstand
   Wie war 2025? Kommunikation, Aktionen
4. Kassenbericht 2025 mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Antrag auf Satzungsänderung gemäß Abdruck in MI 3-25
7. Ausblick 2026 (Veranstaltungen)
8. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 31.Januar 2026 schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mette

1.Vorsitzender

Protokoll der Jahreshauptversammlung März 2025

Datum: 26.3.2025

Beginn: 19:40 Ende: 21:10

Ort: TUSEM Fibelweg 7

Teilnehmer Vorstand

Jürgen Mette

Jürgen Malone

Dr. Heinrich Frenken

Dietmar Gohla

Ulrike Malone

Angela Katzbach

Teilnehmer aus der Mitgliedschaft: 49

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht mit Stellungnahme des bisherigen Kassenprüfers
5. Wahl von 2 Kassenprüfern
6. Antrag auf Satzungsänderung – Erläuterung
7. Ausblick 2025 – Veranstaltungen
8. Verschiedenes

Zu 1. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:40 und begrüßt die anwesenden Mitglieder auf das herzlichste. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Der Vorsitzende bittet um ein stilles Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Bürgerschaft.

Zu 2. Genehmigung der Tagesordnung.

Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Zu 3. Der Vorsitzende berichtet über die Datenübernahme vom alten Vorstand und den aktuellen Stand der Arbeiten anhand der im Anhang beigefügten Unterlage. Die Datenübernahme gestaltete und gestaltet sich immer noch schwierig, weil viele digitale Daten nicht mehr verfügbar sind. Von Frau Annika Rybka Sänger und Frau Harti konnten Unterlagen übernommen werden, allerdings umfassen diese nicht den kompletten und letztlich notwendigen Datenbestand der ehemaligen Kassiererin und des ehemaligen Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage aus der Mitgliedschaft die Sachlage hinsichtlich von Klagen gegen den alten Vorstand:

-Daten liegen dem neuen Vorstand noch nicht vollständig vor. U.a. deshalb, weil die Eintragung ins Vereinsregister erst wenige Tage vor der MGV zugestellt wurde und noch keinerlei Einsicht in die Konten besteht. Dies wird erst ab dem 31.3. bei einem Termin bei der Sparkasse möglich sein.

-Die möglichen Forderungen gegenüber dem alten Vorstand sind bereits vom (restlichen) alten Vorstand auf der MGV 2024 dargelegt worden. Allerdings ist dem neuen Vorstand noch nicht bekannt ob und wenn ja welche Klagen eingereicht wurden. Bekannt ist, dass ein Ermittlungsverfahren gegen die ehemalige Kassiererin von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Es fehlen aber im Moment die Unterlagen zur Anzeige und Einstellung.

-Fakt ist, dass der neue Vorstand in den kommenden Wochen die Unterlagen sichten wird und sich mit rechtlicher Beratung zu einem Vorschlag für das weitere Vorgehen bei der Mitgliedschaft zurückmelden wird. Welchen Ausgang dies hat kann im Moment nichteingeschätzt werden. Das kann von „Strich drunter und Neuanfang" über Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Privatklage gehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Annika Rybka Sänger mit einem Blumenstrauß für die aktive Mitwirkung bei der Aufklärung der Missstände und die Unterstützung des neuen Vorstandes bei der Datenübernahme.

Zu 4. Der Kassierer und der bisherige Kassenprüfer erstatten Bericht

Bericht wie in der Anlage bzw. Präsentation beigefügt

Dietmar Gohla berichtet, dass der Datenbestand in den Mitgliederlisten nicht vollständig ist und deshalb zumindest kurzfristig noch kein Beitragseinzug erfolgen kann. Er geht davon aus, dass dies noch einige Monate dauern wird. Da für 2023 und 2024 keine Mitgliedsbeiträge eingezogen wurden, die Barzahler aber ihre Beiträge gezahlt haben, wird der Beitragseinzug in 2025 für 2024 und 2025 erfolgen.

Sparkasse wird erst am 31.3.25 die Kontenfreigabe erteilen.

Der ehemalige Kassenprüfer Herr Graf berichtet über die alte Kassenprüfung vom 23.5.24 und stellt die Bedeutung der Unabhängigkeit der Kassenprüfer deutlich heraus. Im letzten Jahr musste die Prüfung in Abwesenheit des Kassierers und des Vorstandes erfolgen. Aufgrund der zahlreichen Mängel hatte der Kassenprüfer in 2024 angeraten den Vorstand nicht zu entlasten.

Aus Sicht der Kassenprüfung sind diverse Gelder oder Vorteile (u.a. aus Kuchenverkauf oder diverse Restaurantbesuche / Tanken) definitiv in die privaten Taschen der Kassiererin und des ehem. Vors. geflossen. Wie das nachzuweisen ist muss vom neuen Vorstand geprüft werden

Der alte Kassenprüfer hat formal keine Aufgabe in dieser Jahreshauptversammlung. Aber Herr Graf hat die Kassenbestände, die vom neuen Vorstand vorgefunden wurden, bestätigt und keine Beanstandungen festgestellt.

Herr Graf bedankt sich für die Mitarbeit des neuen Vorstandes in diesen schwierigen Zeiten und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

Zu 5. Wahl von Kassenprüfern

Vorgeschlagen sind

Georg Elsner
Jürgen Wolf
(Herr Elsner ist heute verhindert – hat aber schriftlich seine Zustimmung erklärt)

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Georg Elsner	Ja:	einstimmig	Nein:	0	Enthaltung:0
Jürgen Wolf	Ja:	einstimmig	Nein:	0	Enthaltung:0

Zu 6. Antrag auf Satzungsänderung

Der Schriftführer stellt die geplanten Satzungsänderungen ausführlich vor und nimmt die Vorschläge, Anregungen und Bedenken der Mitglieder auf und stellt diese zur Diskussion. Die Anregungen aus der Mitgliedschaft werden in die geplante Satzungsänderung eingearbeitet:

§ 1: Bernd Krug hat angeregt, die Verbindungen zu anderen Institutionen, wie dem Stadtverband der Bürgervereine, wieder aufzunehmen. Diese bieten evtl. juristische Beratung für Vereine bei Schwierigkeiten, wie sie bei der Bürgerschaft aufgetreten sind, an.

§5: es wurde der Begriff „Versammlungsleiter" diskutiert. Den Begriff kann man evtl. durch den Begriff „Wahlleiter" ersetzen. Es ging um die Frage, wer die Versammlung leitet. Einen Wahlleiter braucht man immer nur für die Neuwahl der Vorsitzenden.

§ 6: es wurde die Frage der Beisitzer diskutiert. Vorschlag war u.a.: die MV kann Vorschläge für die kooptierten Mitglieder machen. Bernd Krug regt an, die Frage der Beisitzer noch mal zu überdenken. Anzumerken ist, dass die Diskussion bestätigt, dass kooptierte Mitglieder die formal nicht Mitglied des Vorstandes sind (weil nicht von der JHV gewählt) für den Vorstand die Arbeit vereinfachen können.

§ 8: die Formulierung der Frage, an wen das Vereinsvermögen bei Auflösung usw. gehen soll, wurde diskutiert. Die Formulierung soll aktualisiert werden und sich auf alle Kindertagesstätten auf der Margarethenhöhe beziehen.

Daran anschließend wurde diskutiert, dass Verträge, Überweisungen usw. nur im Vier-Augen-Prinzip vollzogen werden sollten, damit so was nicht noch mal passiert. Es wurde angeregt dies mit in die Satzung aufzunehmen und nicht nur (wie vom Schriftführer erläutert) in der Geschäftsordnung des Vorstandes zu verankern.

Zu 7. Termine

Die Termine sind in der Anlage dargestellt, zusätzlich ist der Seniorennachmittag für den 16.10.25 festgelegt worden.

Zu 8. Verschiedenes

Für das Sommerfest wird noch eine Band gesucht, die am späten Nachmittag / Abend auf dem Kleinen Markt spielen könnte. Vorschläge aus der Mitgliedschaft werden gern aufgenommen. (u,.a. Werktagskapelle, Living Room..)

Schaukästen

Bernd Krug : Schaukästen sind leer und sollten wieder befüllt werden mit Hinweisen auf die Veranstaltungen. Zudem regt er an die Schaukästen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Internetauftritt wird als zu überarbeiten bezeichnet. Derzeit wird die Homepage vom Vors. gepflegt und nachgetragen.

Anlagen zum Protokoll: Präsentation zu den Vorträgen, Teilnehmerliste

Für das Protokoll

Heinrich Frenken	Jürgen Mette
Schriftführer	Vorsitzender

Die geplante Satzungsänderung wird hier nur für die zu ändernden Stellen aufgezeigt, links alt, rechts in Rot neuer Vorschlag. Die komplette alte Satzung findet sich auf unserer Website im Bereich ÜBER UNS und wird dort nach Änderung ersetzt: https://www.buergerschaft-margarethenhoehe.de/ueber-uns/

3) Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Vertretung der allgemein den Stadtteil Margarethenhöhe betreffenden Interessen seiner Mitglieder und die Bewahrung der Besonderheit und des Charakters der seit 1987 denkmalgeschützten Margarethenhöhe. Darüber hinaus pflegt und fördert er Bürger- und Heimatsinn, Eintracht, Kultur und die Integration aller Mitbürger.

Zur Verwirklichung des Vereinszweckes führt der Verein u. a. regelmäßig Veranstaltungen verschiedenster Art durch. (Beispiele: Musikveranstaltungen und Lesungen in Versammlungsräumen im Stadtteil bzw. im denkmalgeschützten Halbachhammer, Kulturveranstaltungen und Führungen anzjährig und insbesondere am "Tag des offenen Denkmals" im Bereich Margarethenhöhe, Informationsveranstaltungen zu Themen und Fragen von Interesse für die Bürger der Margarethenhöhe

3) Zweck des Vereins
Der Zweck des Vereins…..aller Mitbürger.

Der Verein fördert zudem das Gemeinschafts-gefühl, den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und bietet bei Bedarf niederschwellige Angebote an (z.B. Organisation von Nachbarschaftshilfe).

Zur Verwirklichung des Vereinszweckes führt der Verein u. a. regelmäßig Veranstaltungen verschiedenster Art durch. Dazu zählen unter anderem:
-Betreuung der Heimat-geschichtlichen Ausstellung im Museum Brückenkopfhaus in der Margarethenhöhe;
-Führungen durch die Margarethenhöhe durch vom Verein benannte Mitglieder, die ehrenamtlich als Gästeführende wirken
-Durchführung von Veranstaltungen, die Kultur den Heimat- und Gemeinschaftssinn fördern. (z.B. Musik,- Kultur,- Informationsveranstaltungen, Lesungen)
-Der Verein kann Sammlungen

	durchführen oder sich an von anderen gemeinnützig tätigen Vereinen organisierten Aktivitäten beteiligen, um den Vereinszweck zu erfüllen. Der Verein kann Spenden, die dieser aus den v.g. Veranstaltungen erhalten hat, anderen gemeinnützig tätigen Einrichtungen / Vereinen überlassen oder zu wohltätigen Zwecken verwenden.
Darüber hinaus ist der Verein zur Zusammenarbeit mit allen in diesem Stadtteil ansässigen Bürgern sowie mit den gewählten Vertretungen und zuständigen Verwaltungen bereit.	Darüber hinaus ist der Verein zur Zusammenarbeit mit allen in diesem Stadtteil zuständigen Verwaltungen und der weiteren vor Ort bestehenden Vereine bereit, sowie zur Zusammenarbeit mit Vereinen aus den Nachbarstadtteilen, sofern dies erforderlich sein sollte.
§ 2 - ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT	**§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft**
(1) Allgemeines Mitglied des Vereins kann jeder heute oder früher auf der Margarethenhöhe wohnende oder tätige Bürger werden. Die Aufnahme von Mitgliedern wird im Allgemeinen nicht von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht.	**(1) Allgemeines** Mitglied des Vereins kann jede heute oder früher auf der Margarethenhöhe tätige / wohnende natürliche oder juristische Person werden. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

§ 3 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

2) Pflichten der Mitglieder: Mitgliedsbeitrag

Mit der Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied, den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen und diesen bis zum 15. März bzw. den nächsten auf den 15. März folgenden Werktag, wenn der 15. März auf einen Sonn- oder feiertag fällt. Den Jahresbeitrag setzt die jährliche Mitgliederversammlung fest. Der Beitrag ist grundsätzlich für alle Mitglieder gleich bemessen. Der Verein gewährt folgende Ausnahme: Jedes weitere Familienmitglied eines Haushalts zahlt die Hälfte des festgesetzten Jahresbeitrages. Es steht jedem Mitglied frei einen höheren Beitrag zu leisten. Mahngebühren werden bei Verzug der Betragszahlung um mehr als vier Wochen erhoben. Der Bürgerschaft e.V. in Rechnung gestellte Fremdkosten sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.

§ 4 - VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

3) Ausschluss aus dem Verein

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand bei vorsätzlichem Zuwiderhandeln gegen Bestimmungen der Satzung und gegen die Zwecke des Vereins oder Nichtzahlung des Beitrages

…..

§ 3 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

2) Pflichten der Mitglieder: Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Form eines Jahresbeitrages zu entrichten. Die Beitragsarten (Einzel-/Familienmitgliedschaft) und die Beitragshöhe legt die Mitgliederversammlung fest.

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich bis März durch Lastschrift.

Der Bürgerschaft e.V. in Rechnung gestellte Fremdkosten (Kontenfehler) sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.

§ 4 - VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

3) Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand bei vorsätzlichemZuwiderhandeln gegen Bestimmungen der Satzung und gegen die Zwecke des Vereins, Nichtzahlung des Beitrages, vereinsschädigendes Verhalten oder die Kundgabe extremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Haltungen innerhalb und außerhalb des Vereins. ……

Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 5 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Wesen der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

(2) Berufung der Mitgliederversammlung

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung - möglichst bis zum 31. März jeden Jahres - statt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorstand.

Sie erfolgt schriftlich unter Benennung der Tagesordnung vier Wochen vor dem angesetzten Termin

§ 5 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Wesen der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich möglichst bis Ende März statt.

Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

(2) Berufung der Mitgliederversammlung

Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung kann auf elektronischem Weg zugesandt werden. Sollte ein elektronischer Kommunikationsweg im Einzelfall nicht verfügbar sein erfolgt die Einladung schriftlich. Gleichzeitig wird die Einladung auf der Website des Vereins und durch öffentliche Bekanntmachung (Aushang, Plakate) veröffentlicht. Die Einladung gilt als den Mitgliedern auch zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekanntgegebene elektronische Adresse gerichtet war.

3) Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt die Vereinsorgane ein und überwacht sie. Ihr obliegt die Wahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung fasst die für die Vereinsarbeit maßgebenden Beschlüsse. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und den Rechnungsbericht des Kassierers entgegen und entscheidet über die Entlastung. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich zur Prüfung der Jahresrechnung zwei Kassenprüfer. Die Mitgliederversammlung setzt jährlich den Jahresbeitrag fest.

4) **Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen und mit "Ja" oder "Nein" stimmenden Mitglieder. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist es erforderlich, dass sein Gegenstand bei der Einberufung der Mitgliederversammlung bezeichnet worden war. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm selbst oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein und ihm betrifft:Zur Änderung der Satzung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll zu führen und vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen

(3) Versammlungsleiter

Versammlungsleiter ist der Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der Stellvertretende Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.

(4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung

-Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

-Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

-Der Mitgliederversammlung obliegt die Wahl des Vorstandes.

-Die Mitgliederversammlung fasst die für die Vereinsarbeit maßgebenden Beschlüsse.

-Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und den Rechnungsbericht des Kassierers entgegen und entscheidet über die Entlastung.

-Die Mitgliederversammlung setzt jährlich den Jahresbeitrag fest

-Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich zur Prüfung der Jahresrechnung zwei Kassenprüfer.

5) Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand zu berufen, wenn das

Interesse des Vereins oder die Lage der Geschäfte es erfordert. Sie ist ferner dann zu

berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich - unter Angabe des

Zweckes und der Gründe - verlangt.

Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen finden die Satzungsbestimmunqen über

Berufung und Beschlussfassung entsprechend Anwendung.

(6) Alljährlich findet mindestens eine weitere Versammlung der Mitglieder statt.

§ 6 – VORSTAND

(1) Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus
a) dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter,
b) dem Schriftführer,
c) dem Kassierer,
d) je einem stellvertretenden Schriftführer und Kassierer
e) und bis zu sieben Beisitzern.

Der Vorsitzende und sein …..

Nr 5 alt ist bereits unter 1 geregelt)

(5) Protokoll

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, dass vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

NR 6 alt ist bereits unter 1 geregelt

§ 6 – Vorstand

(1) Mitglieder des Vorstandes
Der Vorstand besteht aus
a) dem/der Vorsitzenden und einem/-r Stellvertreter/-in,
b) dem/-r Schriftführer/-in,
c) dem/-r Kassierer/-in,
d) je einem/-r stellvertretenden Schriftführer/-in und stellvertretenden Kassierer/-in.

Die unter a-d genannten Personen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
Der Vorstand hat die Möglichkeit, bis zu 5 Mitglieder zu kooptieren. Die Dauer der Kooptierung beträgt i.d.R. den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Neuwahl des Vorstandes. Die kooptierten Mitglieder haben kein Stimmrecht bei Entscheidungen des Vorstandes.

(2) Wahl des Vorstandes

Die Wahl zum Vorstand erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren.

Gewählt ist bei einer Wahl zwischen zwei oder mehreren Kandidaten derjenige, der die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt. Vereinigen bei einer Wahl zwischen zwei oder mehreren Kandidaten zwei oder mehrere Kandidaten eine gleiche Zahl von Stimmen auf sich, so wird eine Stichwahl erforderlich. Ist bei einer Wahl nur ein Kandidat nominiert worden, so bedarf es zur Wahl der absoluten Mehrheit der Anwesenden. Erreicht er diese Mehrheit nicht, hat ein erneuter Wahlgang stattzufinden, für den weitere Vorschläge gemacht werden können. Steht für die folgenden Wahlgänge nur ein Kandidat zur Wahl, bedarf es nur der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtsdauer übernimmt für den Rest der Zeit - soweit ein solcher vorhanden ist - dessen Stellvertreter oder einer der Beisitzer die freigewordene Aufgabe

(5) Beschlussfassungen im Vorstand

Der Vorstand hält seine ……..

Bei Beschlüssen zu 6 Abs. 3 haben die Beisitzer nur beratende Funktion.

(2) Wahl des Vorstandes
Die Wahl zum Vorstand erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren und kann in einer Persönlichkeits- oder Listenwahl durchgeführt werden. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes über die 2 Jahre hinaus im Amt.
Gewählt ist bei einer Wahl zwischen zwei oder mehreren Kandidaten (Persönlichkeitswahl) derjenige, der die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt. Vereinigen bei einer Wahl zwischen zwei oder mehreren Kandidaten zwei oder mehrere Kandidaten eine gleiche Zahl von Stimmen auf sich, so wird eine Stichwahl erforderlich. Ist bei einer Wahl nur ein Kandidat nominiert worden, so bedarf es zur Wahl der absoluten Mehrheit der Anwesenden. Erreicht er diese Mehrheit nicht, hat ein erneuter Wahlgang stattzufinden, für den weitere Vorschläge gemacht werden können. Steht für die folgenden Wahlgange nur ein Kandidat zur Wahl, bedarf es nur der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahlvorschriften der Persönlichkeitswahl finden auf eine Listenwahl entsprechende Anwendung.
Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtsdauer übernimmt für den Rest der Zeit dessen Stellvertreter oder einer der anderen Vorstandsmitglieder die Aufgaben. Der Vorstand bleibt voll geschäftsfähig, solange drei gewählte Mitglieder verbleiben.

5) Beschlussfassungen im Vorstand

Der Vorstand hält seine ……
Bei Beschl….entfällt (ist bereits unter 1 geregelt)

§ 8 - AUFLÖSUNG DES VEREINS

(3) Vereinsvermögen

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen

des Vereins zu gleichen Teilen an den Katholischen Kindergarten Margarethenhöhe, den

Evangelischen Kindergarten Margarethenhöhe und die AWO-KITA gGmbH

Kindertagesstätten Sommerburg zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke, sofern diese Institutionen zu diesem

Zeitpunkt den erforderlichenrechtlichen Status erfüllen. Bei Wegfall einer oder mehrerer

dieser Institutionen ist das Vermögen der/den verbleibenen Institution(en) zuzuführen.

§ 8 - AUFLÖSUNG DES VEREINS

(3) Vereinsvermögen
Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die auf der Margarethenhöhe ansässigen Kindergärten

Das war 2025

Ein Verein lebt

Wir haben versucht dem Verein in 2025 wieder neues Leben einzuhauchen, nachdem es im Vorjahr doch zu leichten Todeszuckungen kam. Unser ursprünglicher Plan, alle Veranstaltungen in 2025 ersatzlos fallen zu lassen wäre da nicht hilfreich gewesen. Glücklicherweise hatten wir freundliche Unterstützung von den anderen Organisationen hier auf der Höhe bei unseren gemeinsamen Veranstaltungen. Und starke Hilfe durch unsere jahrelangen Unterstützer bei solchen Aktivitäten. Aber: wir haben ca. 600 Mitglieder, die auch fast alle zu den Festen erscheinen. Vor, während und nach den Festen sind wir aber meist nur 10-20 Personen, immer die gleichen, die das gesamte Drumherum leisten. Und das eigentlich seit 20 Jahren. 20 Jahre, in denen diese Helfer eben auch 20 Jahre älter geworden sind. Die Jüngsten sind knapp um die 60, der überwiegende Teil über 70 Jahre alt. Dass wir das alles noch schaffen, zeigt, dass es nicht sooo schwer ist, aber für jüngere sicher weniger anstrengend und schaffbar. Wie wäre es hier mal mit einem Generationenwechsel? Nicht von heute auf morgen, aber so nach und nach mal die 80jährigen ablösen und damit sicher auch mal frische Ideen einbringen. Unser Verein kann das brauchen. Mir persönlich geht es hier vor Ort eigentlich zu ruhig, fast langweilig, zu, wenn wir immer wieder die „traditionellen" Veranstaltungen präsentieren. Wir haben da auch schon einige Änderungen angedacht, aber da ist Mithilfe aus der Bürgerschaft gefragt. Werft doch mall einen Blick auf die geplanten Termine und macht euch Gedanken, wie man die gestalten kann. Kommt auf uns zu, wir geben auch gerne Verantwortung in andere Hände. Ein bisschen Organisationstalent hat heute doch fast jeder und wenn man dann noch eigene Ideen umsetzen kann, macht das noch mehr Spaß.

Also auf, unsere Website bietet schnelle Kontaktmöglichkeiten oder sprecht uns einfach auf der Straße an….

Vergangenheitsbewältigung Ukraine-Spendensammlung

Es ist ja bekannt, das 2022/23 auf dem Markt diverse Ukraine-Sammlungen von der Bürgerschaft veranstaltet wurden. Da kamen insgesamt fast 2600€ zusammen. Nur sind die nie bei der Ukraine-Hilfe angekommen. Unter fadenscheinigen Begründungen wurden die Gelder schließlich umgeleitet, wohin auch immer. Das war zumindest Betrug an den Spendern, die bewusst hier vor Ort **für die Ukraine** gespendet hatten. Zusätzlich erschien auch die Bürgerschaft dadurch in einem sehr schlechten Licht. Es war eines unserer Hauptziele für 2025 uns hier wieder als vertrauenswürdig zu zeigen. Wir waren nun in der Lage, das wieder gut zu machen und haben im November endlich 2600€ an die Deutsche-Ukrainische Freundschaft Essen e.V. (DUFE e.V. https://dufeev.org/), hier vertreten durch Roger Schimanski, 3.von links, übergeben, die damit der Essener Solidaritäts-Partnerstadt Riwne Hilfen zukommen lässt.

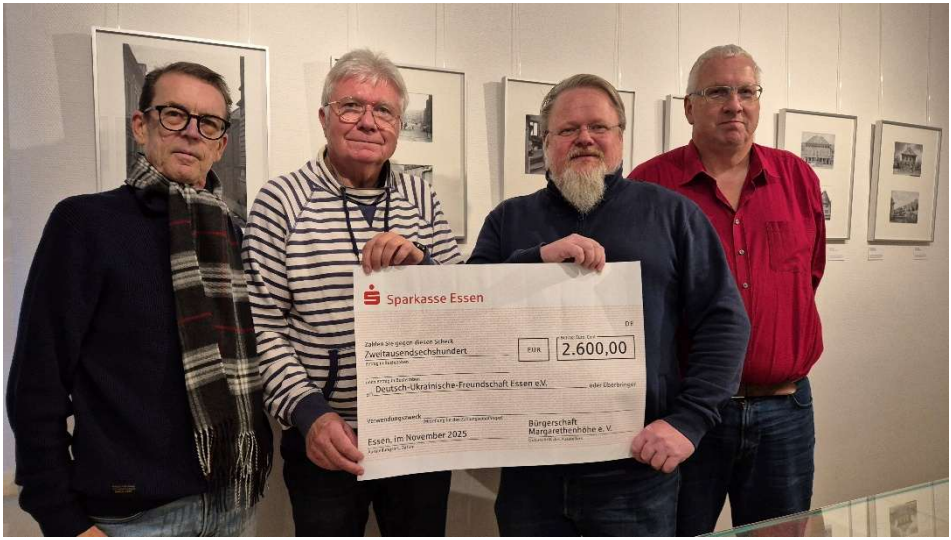

Feste und Veranstaltungen

Unser Sommerfest im Juli war unserem 75jährigen Jubiläum gewidmet. Daher gab es auch freundliche Grußworte von Frau Rixa von Schmettow, Bürgermeister Jelinek und Herrn Flachmann von der MKS.

Bei sommerlichem Wetter fanden viele zu uns, gut verpflegt von Feuerwehr und Center Court. Zu flotter Musik der Band boat people ließ es sich gut feiern.

Ebenso gut lief es auch beim Kreativmarkt Ende August, hier noch in der Aufbauphase am frühen Morgen.

Der Senioren-Nachmittag im Gustav-Adolf-Haus hat unsere Schätzungen von ca. 80 Gästen total übertroffen und sorgte für eine kleine Kuchenkrise: mehr als 130 Senioren wollten sich einen gemütlichen Nachmittag machen und taten es auch.

Am Halbachhammer hatten wir Ende Oktober auch wieder Glück mit dem Wetter und konnten viele Gäste zu der Halloweenparty begrüßen. (siehe auch Titelbild)

Sankt Martin in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der FFW

Traumhaft

Und zum Schluss der Weihnachtsmarkt

Über hundert Kinder hatten wieder Spaß auf unserer kleinen Eisenbahn und drehten Runde um Runde.

Es war eine gelungene Veranstaltung von TUSEM Tennis, MeHeiFa und der Bürgerschaft Margarethenhöhe. Viele bekannte und gemeinnützige Organisationen bauten bereits morgens um sieben ihre Stände auf. Teilweise strömten die Menschenmengen dann bei blauem Himmel und leichtem Sonnenschein über den Marktplatz. Entsprechend wurde an den Verpflegungsständen ordentlich gegessen und getrunken.

Nachdem die Kinder der drei Kitas fröhlich ihre Weihnachtslieder gesungen hatten erschien auch der Nikolaus. Der wurde dann von allen Kindern umzingelt und hielt auch für das ein oder andere Foto still. Sein Sack voller Süßigkeiten war dann natürlich schnell geleert.

<u>Vorläufige</u> Termine 2026

März Puppentheater

18. April Insel-Frühling Neue Höhe beim SZ

20.Juni Sommerfest

30.August Kreativmarkt

31.Oktober Halloween

14.November Sankt Martin?

29.November, 1.Advent

…und dazwischen? Ideen sammeln und eventuell umsetzen:

Jugend kreativ, was machen die Jungen hier in der Freizeit?

Urban Sketchers, live malen auf der Höhe, Plätze, Gebäude in unterschiedlichen Stilrichtungen mit möglicher Ausstellung im Museum am Brückenkopf

Geschichtskreis, der kann aufgefrischt werden

Club Sommerburg, für Historienfreaks

Kiddie-Orientierungslauf, Musiküberraschungen und und und….

Ja, 2025 geht zu Ende, es wurde viel geschafft und es bleibt noch einiges zu tun. Aber den Dezember werden wir nun etwas ruhiger angehen und wünschen euch auch eine ruhige und angenehme Zeit. Genießt die Feiertage und kommt sicher und gesund ins Neue Jahr. Wir sehen uns dann 2026 in alter Frische wieder, vielleicht auch mit einigen neuen Helfern

Fotos aus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, u.a. S.Mersch, J.Mette, F.Wiersdörfer.

DIE BÜRGERSCHAFT ESSEN-MARGARETHENHÖHE e.V.

Gemeinnütziger Verein für Heimatpflege und Heimatkunde eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen Nr. 1793

Freistellungsbescheid: Steuer-Nr: 112/5742/0239, Veranlagungsbezirk 002, letzter Freistellungsbescheid vom 25.7.2025 des Finanzamts Essen-Süd

Bankverbindungen: Sparkasse Essen (Bürgerschaft) ● IBAN: DE71360501050008892739 ● BIC: SPESDE3EXXX
Sparkasse Essen (Bürgerschaft - Museum) ● IBAN: DE37360501050006100333 ● BIC: SPESDE3EXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000325343

Vorsitzender: **Jürgen Mette**

Schriftführer: Dr. Johannes Heinrich Frenken

Kassierer: Dietmar Gohla